



Medienkonferenz Schulzahnmedizinischer Dienst SZMD: Überblick zur aktuellen Situation vom Donnerstag, 9. Juni 2016

REFERAT VON CLAUDIA MANNHART, STELLVERTRETENDE  
GENERALSEKRETÄRIN DER DIREKTORIN FÜR BILDUNG, SOZIALES UND SPORT

*Es gilt das gesprochene Wort*

Liebe Anwesende, werte Medienschaffende

Als Juristin möchte ich Ihnen gerne aufzeigen, was die Stadt Bern im Bereich der öffentlichen Zahngesundheit von Gesetzes wegen leisten muss und wie Bern diese Aufgabe löst.

Gestützt auf das kantonale Recht haben die Gemeinden den schulzahnärztlichen Dienst sicherzustellen. Gemäss Art. 60 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 bezweckt der schulzahnärztliche Dienst «die Gesunderhaltung der Kauorgane und deren kostengünstige Behandlung.»

Die Aufgaben des schulzahnärztlichen Dienstes umfassen also einerseits **die Prophylaxe**, das heisst: die jährliche Kontrolluntersuchung sowie regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Volksschule. Und andererseits das Bereitstellen eines **kostengünstigen Angebots für die Behandlung** kranker Kauorgane und anomaler Gebisse. Diese Aufgaben werden durch das Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten und das Anwenden des Schulzahnplegetarifs erfüllt. Die Wohnsitzgemeinden haben die Kosten der Prophylaxe zu tragen und minderbemittelte Eltern zu unterstützen. Zudem können die Gemeinden weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten. Soweit die gesetzlichen Vorgaben.

Dieser kantonale Auftrag wird in der Stadt Bern **umfassend** ausgeführt: Neben der Durchführung der Schulzahnpflege und der Festlegung eines sozialen Taxpunktwerts für die vom SZMD oder von privaten Schulzahnärztinnen bzw. privaten Schulzahnärzten durchgeführten Behandlungen werden – gestützt auf Art. 60 des städtischen Schul-

reglements – auch **Behandlungsbeiträge** an Kinder von Eltern in schwierigen finanziellen Verhältnissen ausgerichtet.

Darüber hinaus bietet der SZMD **weitere freiwillige Massnahmen** zur Gesundheitsvorsorge: Dazu zählen insbesondere die freiwillige und kostenlose Frühberatung für Kinder im Vorschulalter ab dem dritten Lebensjahr im Sinne der Kariesvorbeugung. Zudem stellt der SZMD für **alle** Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern eine soziale zahnmedizinische Versorgung zur Verfügung.

Wieso schildere ich Ihnen dies so ausführlich? Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie die Erfüllung dieser gesetzlichen Gesundheitsaufgaben und die Defizite 2015 und 2016 im SZMD zusammenhängen.

Neben den kostenlosen Angeboten der Schulzahnpflege und der kostenlosen Frühberatung werden in den Schulzahnkliniken auch kostengünstige Behandlungen angeboten, die teilweise oder besser **nur** teilweise rentabel sind. Mit den Erlösen, die wir in gewissen Bereichen der Zahnerhaltung und der Kieferorthopädie erzielen, verbessern wir das Gesamtergebnis. Damit werden die Kosten, die wir aufgrund des gesetzlichen Auftrags in der Schulzahnpflege ohnehin haben, teilweise kompensiert.

Das heisst: Der Spielraum, finanziell «erfolgreich» und finanziell stabil arbeiten zu können, ist für den SZMD schmal. Warum? Fällt eine Mitarbeiterin, die hohe Umsätze generiert, aus, oder kann ein Mitarbeiter nicht sofort ersetzt werden, so fehlen diese erwarteten bzw. eingeplanten Umsätze. Dies mit dem Resultat, dass die Nettokosten höher sind als budgetiert. Und das können wir nur bedingt steuern. Das Rechnungsergebnis des SZMD ist abhängig von den Erlösen der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Fällt beispielsweise ein umsatzstarker Kieferorthopäde aufgrund längerer Krankheit oder Kündigung aus, so kann der SZMD sein Budget nicht mehr einhalten. Denn die Erlösausfälle können in der Regel nicht oder zumindest nicht vollständig kompensiert werden. Der Grund ist, dass neue Kieferorthopädinnen bzw. Kieferorthopäden, oder solche die Stellvertretungen übernehmen können, nur schwierig zu finden sind. Kommt hinzu, dass gerade auch in der Kieferorthopädie langjährige Mitarbeitende deutlich höhere Umsätze erzielen als Personen, die neu angestellt werden. Denn in der Kieferorthopädie beginnt jede Behandlung mit einer Planungsphase und der Vorbehandlung. Erst wenn diese abgeschlossen ist, beginnt die eigentliche Behandlung. Bis ein neu eingestellter Kieferorthopäde bzw. eine neu eingestellte Kieferorthopädin monatliche

Umsätze in der Höhe einer langjährigen Kieferorthopädin bzw. eines langjährigen Kieferorthopäden generiert, vergehen in der Regel mehrere Monate.

Was bedeutet dies für die aktuelle Situation des SZMD? Es waren – wie eben beschrieben – solche Mechanismen mit Personalwechseln und Vakanzen, die dazu führten, dass das Budget 2015 des SZMD nicht eingehalten werden konnte. Der Gemeinderat musste deshalb einen Nachkredit von 195 000 Franken genehmigen. Konkret geht es um die Kündigung von zwei Zahnärztinnen, wovon eine Zahnärztin in einen andern Kanton umzog und die zweite Zahnärztin eine eigene Praxis eröffnete. Daraus resultierten 2015 Umsatzeinbussen und Mehrkosten. Die Mehrkosten sind darauf zurückzuführen, dass den neu eingestellten Mitarbeitenden höhere Löhne infolge mehr Berufserfahrung zustanden. Zudem waren im Bereich Office und Schulzahnpflege zusätzliche Personalkosten zu verzeichnen.

Auch für das laufende Jahr 2016 zeichnet sich ab, dass der SZMD das Budget nicht einhalten können. Der entsprechende Nachkreditantrag ist zurzeit in Erarbeitung. Hauptgrund für den notwendigen Nachkredit ist, dass eine langjährige und erfahrene Kieferorthopädin den SZMD Mitte Februar 2016 verlassen hat. Eine erste Besetzung per April 2016 scheiterte, da der ausgewählte Kandidat die Stelle kurzfristig nicht antrat. Die Neubesetzung der Stelle kann nun voraussichtlich auf August 2016 erfolgen. Im Budget 2016 gingen wir vom bisherigen Jahresumsatz der langjährigen Mitarbeiterin, die den SZMD verlassen hat, aus. Dieser budgetierte Umsatz fehlt nun mindestens für die Zeit ab Mitte Februar bis und mit Ende Juli vollständig. Und er wird auch in Restmonaten bis Ende Jahr voraussichtlich nicht im budgetierten Ausmass erzielt werden können.

Es ist für uns natürlich unbefriedigend, wenn wir Abweichungen vom Budget haben, die einen Nachkreditantrag erforderlich machen. Was kann man dagegen tun? – wir müssen im SZMD die Erlöse und Ausgaben noch vorsichtiger budgetieren, sprich: wir müssen sowohl für die Einnahmen wie auch die Ausgaben von „bad cases“ ausgehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stadt Bern einen langen Budgetierungsprozess aufweist. In der Verwaltung beginnen wir im Januar des laufenden Jahres mit dem Budget des Folgejahres. Das heisst, dass wir das Budget 2017 nach den Vorschriften und dem Kenntnisstand vom Januar 2016 erstellen. So ist es systemimmanent, dass es zwischen Budgetierung in den Direktionen und der Rechnungslegung häufig zu nicht voraussehbaren Ereignissen kommt die Abweichungen vom Budget zur Folge haben können.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit. Ich übergebe das Wort nun gerne an Urs Röthlisberger, für einige zusätzliche Ausführungen zum Bereich Personal.